

(2176) 3. 5733.

Concurs-Ausschreibung für die Aufnahme in die k. k. Landwehr-Cadetten-schule (in Wien).

Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 (1. October) werden in den I. Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadetten-schule 60 Zöglinge aufgenommen.

Die Aufnahmebedingungen sind im allgemeinen folgende:

- 1.) Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern;
- 2.) die physische Eignung;
- 3.) ein in jeder Beziehung befriedigendes sittliches Verhalten, makelloses Vorleben;
- 4.) das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr*);
- 5.) der Nachweis einer mit mindestens genügendem Erfolge absolvierten 6. Classe einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer dieser Schulen gleichgestellten Lehranstalt**);
- 6.) die befriedigende Ablegung der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung;
- 7.) die Uebernahme der Verpflichtung betreffs Verlängerung der Activdienstzeit im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes***);
- 8.) die Uebernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen;
- 9.) der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes), und zwar:
 - a) für Söhne von Officieren, evangelischen und griechisch-orientalischen Militärgeistlichen, Auditoren, Militärärzten, Truppen-Rechnungsführern, Militärbeamten und Unterofficieren des activen, des Ruhe- und des Invaliden-Standes des k. und k. Heeres, der Kriegsmarine und der k. k. Landwehr (Söhne von Officieren in der Evidenz

* Die Matrikelanzahl (Evidenz) der aufgenommenen Bewerber findet erst nach vollständiger Absolvierung der Cadetten-schule, das heißt beim regelmäßigen Austritt aus derselben, statt.

** Bewerber, welche nur fünf Mittelschulclassen absolviert haben, werden zur Aufnahmeprüfung zugelassen, wenn sie einen mindestens befriedigenden Gesamterfolg nachweisen.

*** Die Zöglinge der Landwehr-Cadetten-schule haben für jedes daselbst vollendete Schuljahr ein Jahr im Präsenzdienste activ zu dienen. Jene, welche vorzeitig aus der Cadetten-schule austreten, unterliegen keiner Verlängerung der Präsenzdienstpflicht.

der k. k. Landwehr nur dann, wenn die letzteren im Versorgungsgenuße stehen) 12 fl. jährlich, b) alle übrigen Bewerber 60 fl. jährlich.

Das Schulgeld ist von den Zöglingen (Frequentanten), beziehungsweise deren Angehörigen halbjährig im vorhinein am 1. October und am 1. April beim Schulcommando zu erlegen.

Der Schulcommandant kann den minder bemittelten Zöglingen oder Angehörigen derselben in berüchtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres in Monatsraten zu erlegen.

Unter besonderen rücksichtswürdigen Verhältnissen und dem Nachweise der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern oder Erhalter der Aspiranten kann um einen Nachlaß vom Schulgelde beim Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gestellt werden.

Die Aufnahme findet grundsätzlich nur in den I. Jahrgang statt.

Die nach beigesetztem Formulare ausgefertigten Aufnahmsgesuche sind

bis längstens Ende Juli l. J.

beim Commando der k. k. Landwehr-Cadetten-schule in Wien (V. Siebenbrunnengasse Nr. 41 bis 43) einzubringen.

Denselben sind beizulegen:

- 1.) Der Taufschein;
- 2.) der Heimatschein;
- 3.) das von einem activen graduierten Arzte des k. und k. Heeres, der Kriegsmarine, der k. k. oder königl. ungarischen Landwehr auszufertigende ärztliche Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers für die Militärerziehung;
- 4.) das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1891/92, beziehungsweise das letzte Schulzeugnis;
- 5.) das Impfzeugnis (dieses nur dann, wenn die Impfung nicht schon im Gutachten Punkt 3) bestätigt ist);
- 6.) das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgestellte Sittenzeugnis (dieses nur dann, wenn im Schulzeugnis die entsprechende Angabe über das befriedigende sittliche Verhalten mangelt, oder wenn der Eintritt in die Cadetten-schule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Gegen die vom Commando der k. k. Landwehr-Cadetten-schule auf Grund der Vorschriften erfolgte Abweisung eines Bewerbers ist jeder weitere Recurs unzulässig.

Nach Beginn des Schuljahres findet keine Aufnahme mehr statt.

Die Bewerber werden vor dem Beginn des Unterrichtes 4 bis 5 Wochen dem ersten militärischen Ausbildung unterzogen.

Nähere Auskünfte über die Aufnahme in die Landwehr-Cadetten-schule können beim Commando derselben sowie auch bei den Landwehr-Evidenzhaltungen eingeholt werden.

Die Aufnahmebedingungen sind in der k. und k. Hof-Buchhandlung L. W. Seidl und Sohn, Wien I., Graben Nr. 13, zu beziehen.

(Präf.-Nr. 1114 ex 1892.)

In das k. k. Commando der Landwehr-Cadetten-schule in Wien.

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Edmund N. in den I. Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadetten-schule.

Als Aufnahms-Documente lege ich bei:

- a) Taufschein meines Sohnes Edmund;
- b) den Heimatschein desselben;
- c) das militär-ärztliche Gutachten und
- d) das ganzjährige Schulzeugnis für das Jahr 1891/92.

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme von Bewerbern in die k. k. Landwehr-Cadetten-schule bekannt sind und verpflichte mich, allen daselbst gestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Cadetten-schule aufgenommen wird.

Schließlich füge ich bei, daß ich meinem Sohne Edmund während der Frequenzierung der Cadetten-schule eine monatliche Zulage von . . . Gulden zuwenden werde. (Eventuell: «daß ich meinem Sohne eine bestimmte Zulage zuwenden nicht in der Lage bin»).

N., am . . . ten 1892.

N. N.

(Angabe der Adresse des Bittstellers.)

Mein Mündel besitzt eigenes Vermögen und erhält aus demselben eine Subsidienbeihilfe monatlicher . . . Gulden. (Eventuell: «besitzt kein Vermögen»).

N., am . . . ten 1892.

N. N., als Vormund.

(Angabe der Adresse.)

Anmerkung: 1.) Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einem 50 kr. Stempel zu versehen.

2.) Mangelt im ärztlichen Gutachten die Bestätigung der Impfung, so ist auch das Impfzeugnis dem Gesuche beizulegen.

3.) Hat der Bewerber das ganzjährige Schulzeugnis noch nicht erhalten, so ist das halbjährige dem Gesuche beizuschließen und das ganzjährige Zeugnis bei der Einberufung zur Aufnahmeprüfung der Prüfungscommission vorzulegen.

(2196) Nr. 4727.

Kundmachung.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gegeben, daß Herr Franz Straßella, welcher mit dem hohen Justiz-Ministerialerlasse vom 6. Jänner 1892, Z. 84, zum Notar in Neumarkt ernannt worden ist, den vorgeschriebenen Eid abgelegt hat und ermächtigt wurde, das ihm verliehene Amt nunmehr anzutreten.

Graz am 11. Mai 1892.

(2195) Präf.-Z. 1276.

Kundmachung.

Lauf Eröffnung des k. und k. Ministeriums des Aeußeren vom 13. Februar l. J., Z. 4381/7, hat die königlich griechische Regierung die Befugnis getroffen, daß die nach Griechenland kommenden Ausländer mit einem von einem griechischen Consulate vidierten Passe versehen sein müssen.

Für die Befreiung des Passvisa wird von den genannten Vertretungsbehörden die Gebühr von 5 Drachmen eingehoben werden.

Laibach am 14. Mai 1892.

K. k. Landesregierung für Krain.

Anzeigebblatt.

(2187) 3—1 Nr. 7646.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Moschek (durch Dr. Sajovic) die Uebertragung der zweiten executiven Versteigerung der dem Karl Susteršič in Verbljane gehörigen, gerichtlich auf 3490 fl. geschätzten Realität Einl. Nr. 301 der Catastralgemeinde Tomišelj bewilligt und hiezu die Feilbietungstagsatzung auf den 8. Juni 1892,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 12. April 1892.

(2145) 3—1 Nr. 2222.

Curatorsbestellung.

Den Mathias Flezar, Gaspar Flezar, Thomas Flezar von Lustthal, Franz Kotalj von Zaboršt, Margaretha Moder von Zaboršt, Gregor Bodnik von Bidem, Thomas Bodnik und Martin Gostincar und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Ignaz Weisfuß, k. k. Postmeister in Lufowiz, zum Curator ad actum bestellt und demselben die diesgerichtlichen Realfeilbietungsbescheide vom 10. April 1892, Z. 1529, betreffend die Realitäten

des Franz Pevc Grundbuchs-Einlage Nrn. 61 und 62 der Catastralgemeinde Selo, Z. 79, 84, 120 und 139 der Catastralgemeinde Lustthal, zugestellt wurde. N. k. Bezirksgericht Egg am 10. Mai 1892.

(2184) 3—1 Nr. 8559, 8560.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird kundgemacht:

Ueber die Klagen des Dr. Josef Waldherr und Ferdinand Wahr in Laibach gegen Helena Duka-Behika in Belgrad wurde für die letztere Herr Dr. Anton von Schöppel, Advocat in Laibach, im Sinne des Hofdecretes vom 11. Mai 1833, Nr. 2612 Z. G. S., zum Curator ad actum bestellt, demselben der diesgerichtliche Bescheid vom 26. April 1892, Z. 8559 und 8560, eingehändigt und zur Fortsetzung der Summarverhandlung die Tagatzung auf den

31. Mai 1892,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet. Laibach am 26. April 1892.

(2123) 3—2 Nr. 1544.

Reassumierung dritter executiver Feilbietung.

Ueber Ansuchen der krain. Sparcasse in Laibach wird die mit Bescheid vom 13. December 1891, Z. 3317, fiftierte dritte executive Feilbietung der dem Fernej Premru von Strane gehörigen, gerichtlich auf 2130 fl. geschätzten Realität Einl. Z. 11 der Catastralgemeinde Strane auf den

2. Juli 1892

mit Beibehalt des Ortes, der Zeit und des ursprünglichen Anhanges reassumiert. N. k. Bezirksgericht Senofetsch am 7ten Mai 1892.

(2150) 3—1 Nr. 1782.

Edict

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, daß am 26sten Februar 1891 Franz Marčič, Werk-schmied in Idria, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre,

von dem unten gesetzten Tage ange-rechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Franz Sinkovec von Idria Nr. 321 als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbsklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht eingetretene Theil der Verlassenschaft aber oder wenn sich niemand erbsklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Idria am 3. Mai 1892.

(2102) 3—3 St. 2479.

Oklic izvršilne zemljišcine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu naznanja:

Na prošnjo Franceta Majzelna iz Bele Cerkve dovoljuje se izvršilna dražba Francetu Juncu lastnega, sodno

na 1938 gold. cenjenega zemljišcine vložna št. 148 katastralne občine Gorénja Vas.

Za to se določujeta dva dražbenadnevna, in sicer prvi na dan

8. junija

in drugi na dan

13. julija 1892. l.,

vsakokrat od 11. do 12. ure dopoldne pri tem sodišči v sobi st. 1 s pri-stavkom, da se hode to zemljišcine pri prvem róku le za ali čez cenitvenovrednost, pri drugem róku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, predponudbo 10 % varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljejknjižni izpisek ležev v registraturi na upogled.

C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu dne 29. aprila 1892.

(2146) 3—2 Nr. 1745.

Amortisations-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria werden hiemit alle diejenigen, welche auf die bei der Realität der Maria Matar geborenen Bogataj von Opale, Einl. Nr. 8 der Catastralgemeinde Opale, auf Grund der Abhandlung vom 9. März 1836 für Katharina und Maria Bogataj hof-tenden Hypothekarforderungen je per 100 fl. Gem. einen Anspruch zu haben ver-meynen, Gem. einen Anspruch zu haben ver-meynen, gemäß § 119 A. G. B. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Jahresfrist, und zwar

Längstens bis 1. Juni 1893

hieramts anzumelden und geltend zu machen, widrigens nach verstrichener Frist die Amortisation obiger Forderungen ausgesprochen und deren Lösung über

Ansuchen verfügt würde.

Idria am 30. April 1892.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich für

Herstellung von Wasser-Installationen

jeder Art, von

Gaseinrichtungen

in Verbindung mit allen dazu gehörigen Lampen und der verschiedensten Brenner, ebenso von **Koch- und Herdapparaten** der besten Construction. Kostenvoranschläge werden bereitwilligst ertheilt. — **Das neueste Gasglühlicht des Herrn Auer v. Welsbach** wird zu den Originalpreisen der Firma Welsbach und W. Meanis geliefert.

Laibach, den 14. Mai 1892.

(2157) 3—2 **Die Betriebsleitung der Gasfabrik.**

Freiwillige Licitation.

Ueber Ansuchen des Verlassenschaftscurators nach der am 20. October 1891 zu Laibach verstorbenen Frau **Anna Hartmann** findet zufolge Bescheides des k. k. städt. Bezirksamtes Laibach vom 30. April 1892, Z. 7033, die freiwillige gerichtliche Licitation des gesammten, auf 814 fl. 45 kr. geschätzten beweglichen Nachlasses, als: **Geschäfts-, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Küchengeschirr, silbernes Esstbesteck, Wäsche etc.,**

am **20. Mai 1892 von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags,**

süßigenfalls auch am nächstfolgenden Tage, zu **Laibach, Maria-Theresien-Strasse Nr. 2,** statt.

Zu dieser Licitation werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, dass obige Gegenstände um den gerichtlich erhobenen Schätzwert ausgerufen und an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung und Wegschaffung werden hintangegeben werden.

Laibach am 12. Mai 1892.

Ivan Plantan

k. k. Notar als Gerichtscommissär.

(2121) 2—2

(2183) 3—1

Oklic.

St. 3562.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja: V tozbi de praes. 10. februvarja 1892, stev. 3562, peto. 41 gold. 46 kr. c. s. c. Andreja Druškoviča, trgovca v Ljubljani (po dr. Krisperji), proti Janeznanega bivališča, postavil se je ad actum, in se je njemu dostavila tozba in tusodni odlok z dne Sega aprila 1892.

V Ljubljani dne 8. aprila 1892.

(2181) 3—1

Oklic.

St. 8770.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja: O tozbi Franceta Platnarja iz Studenca (po pooblaščenca Jožetu Platnarju) proti neznano kje bivajočemu njegovim nepoznanim pravnim naslednikom, zaradi pripoznanja zastarelosti hipotekarne terjatve pri vlozbi št. 21 katastralne občine Studenec postavil se je slednjim France Kandare iz Ljubljane kuratorjem ad actum, ter se je njemu vročil tusodni tozbeni odlok z dne 28. aprila 1892, št. 8770, in se določil dan za skrajsano razpravo na

31. maja 1892. l.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 28. aprila 1892.

(2185) 3—2

Oklic.

St. 8878.

V tozbi Antona Ravnikarja (po dr. Papežu) proti zapuščini dne 28ega februvarja 1892 v Ljubljani zamrlega Maksa Delterja zaradi 30 gold. 62 kr. s prip. postavil se je slednji dr. Hudnik v Ljubljani kuratorjem ad actum ter se je njemu vročil tusodni tozbeni odlok z dne 28. aprila 1892, št. 8878, in se določil dan za malotno razpravo na

19. maja 1892. l.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani dne 28. aprila 1892.

(2185) 3—2

(2170) 3—1 St. 2332. Postavljenje kuratorja.

Tabularnim upnikom Antonu Tomšiču iz Knežaka lastnega zemljišča vložna št. 72 katastralne občine Knežak, in sicer umrlemu Janezu, Mariji in Marijani Samsa iz Knežaka in Antonu Žnidarsiču iz Bistrice, oziroma njih neznanim pravnim naslednikom, ter neznano kje bivajočemu Mihi Samsi iz Knežaka postavil se je Josip Gärtner iz Bistrice kuratorjem ad actum, ter se mu je vročil tem kurandom namenjeni odpravk tusodnega odloka z dne 30. januarja 1892, stev. 694, s katerim se je eksekutivna dražba zemljišča na dan

27. maja 1892. l.

razpisala.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici dne 18. aprila 1892.

Reizende Muster an Privatkunden gratis und franco.

Musterbücher für Schneider unfrankiert.

Stoffe für Anzüge.

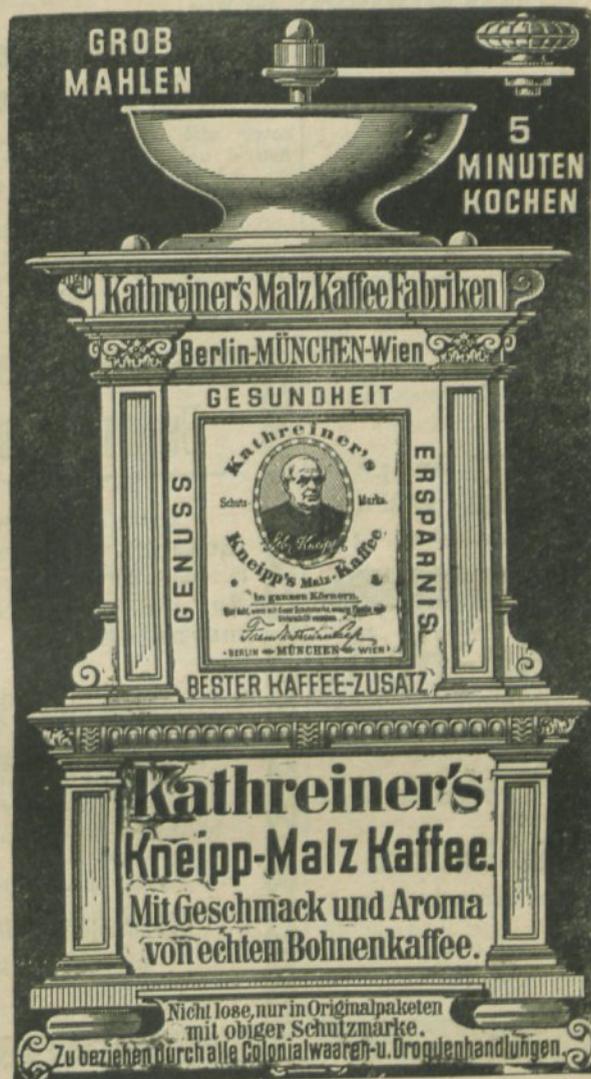
Peruvian und Dosking für den hohen Clerus, vorschriftsmässige Stoffe für k. k. Beamten-Uniformen, auch für Veteranen, Feuerwehr, Turner, Livrée, Tuche für Billard und Spieltische, Loden, auch wasserdicht, für Jagdröcke, Waschestoffe, Reise-Plaids von fl. 4 bis 14 etc. — Wer preiswürdige, ehrliche, haltbare, rein wollene Tuchware und nicht billige Fetzen, die von jedem Krämer im Hof verkauft werden und kaum für den Schneiderlohn stehen, kaufen will, wende sich an

Joh. Stikarofsky in Brünn.

Permanentes Tuchlager über 1/2 Million Gulden.

Das grösste Versandgeschäft am Continent.

Zur Beachtung! Das P. T. Publicum wird vor Firmen gewarnt, die „Reste“, „Coupons“ von 3-10 Meter und sogenannte „Abschnitte“ für Salon-Anzüge anpreisen. Schon in dieser gleichmässigen Längeangabe liegt der offenbare Schwindel, da solche Reste etc. aus unmodernem, verdorbenen und unverkäuflichen Stücken zusammengeschnitten werden. Solche Schundware, die diese Firmen aus zweiter oder dritter Hand verkaufen, ist kaum ein Drittel der Kaufpreises wert. Versandt nur per Nachnahme über fl. 10 franco. — Correspondenz in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, italienischer und französischer Sprache. (955) 24-21



(557) 24-13

Man verlange stets ausdrücklich **Original-Selters.**

ORIGINAL-SELTERS

Gesundheits- und Tafelwasser ersten Ranges.

Analysiert von Hofrath Prof. Dr. Ernst Ludwig, Wien.

Aerztlicherseits bevorzugt als Specificum bei Affectionen des Kehlkopfes und der Lungenwege (Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc.), ebenso zufolge seiner diuretischen Wirksamkeit bei Nieren- und Blasenleiden, Gries-, Stein- oder gichtischen Beschwerden.

Als diätetisches oder Erfrischungs-Getränk besonders empfohlen, absolut rein und klar, eisen- und keimfrei. Es wird ersucht, stets ausdrücklich **Original-Selters** zu verlangen und darauf zu achten, dass **Vignette, Zinnkapsel und Korkbrand** die Bezeichnung **Original-Selters** tragen. Vorräthig in den meisten Apotheken und Depôts. (1577) 12-9

Haupt-Niederlage bei **Michael Kastner in Laibach.**

Täglich (2114) 6-3
Gefrorenes
 in der Conditorei
Rudolf Kirbisch.
 Versandt nach auswärts prompt.

Ein Magazin
 sehr convenabel, gewölbt, ist **sofort zu vermieten.** Anzufragen bei dem Eigenthümer **J. Sirknik in Unter-Schischka Nr. 44.** (2087) 3-2

Ein **altes solides Bankhaus, eine der ersten Firmen im Losegeschäft, sucht** (2055) 3-3

solide Agenten
 für das Lose-Ratengeschäft.
 Bedingungen und Provision sehr günstig.
 Offerte unter: **P. O. 1714 an Haassenstein & Vogler (Otto Maass), Wien I.**

Heiratsantrag.
 Ein vermögender Handelsmann, 35 Jahre alt, und ein Beamter, 30 Jahre alt, mit 2000 fl. Jahreseinkommen und mit Avancement, pensionsfähig, suchen passende Partien. (2110) 3-3
 Nur nichtanonyme Briefe, unter «Discretion» an die Administration dieser Zeitung eingesendet, werden berücksichtigt.
 Photographie gegen Rückstellung erwünscht.

MAGGI'S Suppenwürze
 st zu haben bei **Joh. Luckmann.** (133)

Fahrschein - Hefte
 (Rundreisebillette)
 bequemste und billigste Fahrkarten der Gegenwart, gültig für alle Züge, ferner Jahreskarten, Arrangement von Separatzügen etc. empfiehlt
Jos. Paulin, Laibach
 internationales Reisebureau,
 woselbst jede gewünschte Auskunft für Reisen auf der ganzen Welt gratis erteilt wird. Für briefliche Auskünfte ist Retourmarke beizulegen. (1457) 8

Junge Rattler
 sind an der Zoisstrasse Nr. 2
 zu verkaufen. (2192) 3-2
Alle Sorten
Kinderwagen

in gediegener, solider und geschmackvollster Arbeit, im Preise von fl. 6, 7, 7.50, 8, 9, 10 bis 20 per Stück, empfiehlt die
Gottscheer Hausindustrie
 Laibach (2138) 10-3
 Schellenburggasse Nr. 4.

Dringend gesucht
 Stubenmädchen in ein sehr feines Haus (ältere bevorzugt); mehrere Köchinnen, darunter auch zu zwei Leuten. **Bureau G. Flux, Rain 6.** (2213)

Aus Wien! Aus Wien!
Für Herren und Damen Wäsche und Kleider nach Muster und Mass
 sowie alle Manufactur- und Confections-Artikel unter Garantie der solidesten Ausführung und den günstigsten monatlichen Zahlungsmodalitäten. (2212) 3-1
 Zuschriften unter «**Wiener Mode**» sind an die Expedition der «Laibacher Zeitung» zu richten, worauf mein Reisender Sie mit Mustern besuchen wird.

Krainischer Jagdschutzverein.
Einladung
 zu der
 am 29. Mai d. J., nachmittags um 3 Uhr,
 im Hôtel zur „Stadt Wien“
 stattfindenden
I. ordentlichen Generalversammlung.
Tagesordnung.
 1.) Rechenschaftsbericht.
 2.) Wahl des Revisionsausschusses.
 3.) Wahl von vier Ausschussmitgliedern.
 4.) Besondere Anträge.
 Selbständige Anträge für die Generalversammlung müssen mindestens acht Tage vor derselben beim Vereinsausschusse angemeldet werden.
 Laibach am 12. Mai 1892.
 (2142) 2-2 **Der Ausschuss.**

Inspector
 zum Abschlusse von Lebensversicherungen in Krain und Untersteiermark wird bei einer inländischen Lebensversicherungs-Anstalt gegen Fixum und Provision aufgenommen. Auch Herren, die im Fache noch fremd sind, können bei vorhandener Befähigung Anstellung finden. Anträge sub «**Inspector Nr. 200**» an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Wien.** (2118) 3-3

Denarna obrtnijska pomočna družba.
 Redni 36. občni zbor **obrotnijskega pomočnega društva**, registrovane zadruge z omejenim poroštvom, bode v **četrtak dné 26. maja 1892** dopoldne ob 11. uri v **mestni dvorani.**
Dnevni red:
 1.) Letno poročilo in računski sklep za l. 1891.
 2.) Poročilo v zadnjem občnem zboru izvoljenega odbora za pregled računov.
 3.) Volitev štirih udov v ravnateljstvo za tri leta.
 4.) Volitev odbora za pregledovanje računov leta 1892. (§ 15 pravil.)
 5.) Posamezni nasveti udov.
Ravnateljstvo obrtnijsko-pomočnega društva,
 registrovane zadruge z omejenim poroštvom,
 v Ljubljani.

Gewerblicher Aushilfscassen-Verein.
 Die 36. ordentliche Generalversammlung des **gewerblichen Aushilfscassen-Vereines**, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, findet **Donnerstag den 26. Mai 1892**, vormittags um 11 Uhr, im **städt. Rathhaus-Saale** statt.
Tagesordnung:
 1.) Jahresbericht und Rechnungslegung pro 1891.
 2.) Bericht des in der letzten Generalversammlung gewählten Revisions-Ausschusses.
 3.) Ergänzungswahl von vier Mitgliedern des Vorstandes.
 4.) Wahl eines Revisions-Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1892 (§ 15 der Statuten).
 5.) Allfällige besondere Anträge der Genossenschafts-Mitglieder. (2207)
Vom Vorstande des gew. Aushilfscassen-Vereines,
 registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
 in Laibach.

Das Bankhaus J. C. Mayer
 beehrt sich hiedurch
die Errichtung einer Giro-Abtheilung
 zur geneigten Kenntnis zu bringen.
Guthabungen im Giro-Conto werden bis auf weiteres mit **3% pro anno** verzinst.
 Laibach, am 18. Mai 1892.
 (Die Bestimmungen der Giro-Abtheilung werden in der Wechselstube des Bankhauses unentgeltlich verabfolgt.) (2209) 7-1